



Tätigkeitsnachweis

Ohne ehrenamtliches Engagement geht es nicht! Der Fußball-Verband Mittelrhein e.V. (FVM) und seine neun Fußballkreise leben von dem Einsatz der Menschen, die sich ehrenamtlich und mit großer Begeisterung dem Fußballsport verpflichtet haben.

Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich. Als Fußballverband möchten wir unserer Wertschätzung für diese Leistung Ausdruck verleihen. Mit einem hochwertigen Tätigkeitsnachweis bescheinigen wir unseren Ehrenamtlichen die geleistete ehrenamtliche Arbeit und die dabei erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen. Gerade junge Ehrenamtliche können wir damit in der Schlüsselphase ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung unterstützen.

Anleitung zur Ausstellung eines Tätigkeitsnachweises

Wer kann den Nachweis erhalten?

Jeder Ehrenamtler, der für den Fußball-Verband Mittelrhein e.V. oder einen seiner neun Fußballkreise tätig ist. Dies schließt auch Tätigkeiten ohne Wahlamt wie z.B. Betreuer bei Freizeiten, Mitglieder in Kommissionen und Arbeitsgruppen, Konfliktmanager etc. mit ein.

Was wird dokumentiert?

Der Nachweis enthält die persönlichen Daten und dokumentiert Zeitraum, Art und Umfang des Engagements sowie Qualifikationen und Kompetenzen. Hat die ehrenamtlich engagierte Person während ihres Engagements an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen, werden diese zusätzlich aufgeführt.

Wie werden die Kompetenzen ermittelt?

Der Ehrenamtler füllt nach bestem Wissen und Gewissen das Antragsformular (<http://www.fvm.de/junges-ehrenamt.html>) digital aus. Der Gremiovorsitzende bzw. die Kontaktperson des Antragsstellers ergänzt den Antrag und nimmt eine Bewertung vor. Das ausgefüllte digitale Dokument wird an die Verbandsgeschäftsstelle z.H. Frau Tanja Matzeit (tanja.matzeit@fvm.de) geschickt.

Ausstellung

In der Geschäftsstelle des FVM wird mit Hilfe eines Baukastensystems ein hochwertiger Tätigkeitsnachweis erstellt. Der Nachweis wird im Original durch ein Mitglied des geschäftsführenden Verbandspräsidiums (gVP) und den Gremiovorsitzenden /Kontaktperson bzw. durch ein Mitglied des gVP und den Kreisvorsitzenden unterzeichnet und dem Ehrenamtler ausgestellt.